

## Zuständigkeitsbereich der Regionalbeauftragten

für forstliche Förderung beim Regierungspräsidium Darmstadt, gegliedert nach Hessischen Forstämtern



Kartengrundlage:  
Forstamtsgrenzen, ©Landesbetrieb HessenForst 2016

## Ihre Ansprechpartner:

Arnd Baumgarten      Telefon: 06151 12 5950  
Arnd.Baumgarten@rpda.hessen.de

Jürgen Heiß      Telefon: 06151 12 5959  
Juergen.Heiss@rpda.hessen.de

Hendrik Horn      Telefon: 06151 12 5087  
Hendrik.Horn@rpda.hessen.de

## Regionalbeauftragte:

Klaus Monsees (Nordwest)      Telefon: 06151 12 5960  
Klaus.Monsees@rpda.hessen.de

Bogdan Witkowski (Ost)      Telefon: 06151 12 5956  
Bogdan.Witkowski@rpda.hessen.de

Björn Reinhardt (West)      Telefon: 06151 12 5958  
Bjoern.Reinhardt@rpda.hessen.de

Simon Peter (Südost)      Telefon: 06151 12 5952  
Simon.Peter@rpda.hessen.de

Michel Monter (Süd)      Telefon: 06151 12 5954  
Michel.Monter@rpda.hessen.de

Hausanschrift:      Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

## Servicezeiten:

montags - donnerstags 8-16:30 Uhr, freitags 8 - 15 Uhr  
Weitere Informationen unter: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)  
Umwelt>Forsten>Forstliche Förderung in Hessen

## Herausgeber und Druck:

Regierungspräsidium Darmstadt,  
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Stand: März 2018

Bildmaterial: © Regierungspräsidium Darmstadt  
Arnd Baumgarten, Christoph Bellut, Hendrik Horn, Simon Peter, Lisa Schaaf, Susanne Buchheimer-Poell



Die für die ELER-Förderung zuständige hessische  
Verwaltungsbehörde:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat VII 6  
65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 80

## Regierungspräsidium Darmstadt



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Informationen zur forstlichen Förderung

## Forstliche Förderung in Hessen

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen, nach § 22 des Hessischen Waldgesetzes, dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der ELER-Verordnung und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums Deutschland Hessen 2014-2020 (DE06RDRP010). Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wird mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist für die forstliche Förderung in ganz Hessen zuständig. Körperschafts- und Privatwaldbesitzer sowie forstliche Zusammenschlüsse können für bestimmte forstwirtschaftliche Maßnahmen finanzielle Förderungen erhalten. Das Dezernat V 52 Forsten beim Regierungspräsidium Darmstadt ist Bewilligungsstelle für die forstliche Förderung.

Die aktuelle Förderrichtlinie sowie die Antragsformulare finden Sie unter: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) → Umwelt → Forsten → Forstliche Förderung in Hessen → Förderanträge



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## Bewilligungsstelle für forstliche Förderung



- Immer den Wald im Fokus -

### Kurzübersicht förderfähiger Maßnahmen

#### A Erstaufforstung

**A1 Erstaufforstung\*:** Gefördert wird die Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die einmalige Nachbesserung.

#### B Naturnahe Waldbewirtschaftung

**B1 Vorarbeiten:** Analysen, Gutachten, Forstbetriebsplanung im Kleinprivatwald und weitere Vorbereitungen für naturnahe Waldbewirtschaftung

**B2 Waldumbau\*:** Waldumbau hin zu stabilen und standortgerechten Waldbeständen durch Wiederaufforstung, Voranbau oder Unterbau in Laub- oder Mischkultur sowie die einmalige Nachbesserung

**B3 Jungbestandspflege\*:** Mischungs- und Standraumregulierung in jungen Beständen

**B4 Bodenschutzkalkung\*:** Waldkalkung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden

**B5 Bodenschonende Holzernte:** Bodenschonende und umweltverträgliche Holzernte durch Einsatz von Rückepferden, Seilkränen und anderer moderner Forsttechnik

**B6 Zertifizierung:** Erlangung eines FSC-Zertifikates oder anderer vergleichbarer Nachhaltigkeitszertifikate zur nachhaltigen, ökologischen und sozialen Forstwirtschaft

**B7 Waldentwicklung:** Errichtung von Weisergattern zur Ableitung ökologischer und ökonomischer Schlussfolgerungen

#### C Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

**C1 Waldpflegevertrag:** Bewirtschaftung von Mitgliedsflächen durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

**C2 Mitgliederinformation/-aktivierung:** Mitgliederinformation und Mitgliederwerbung von FBGen durch beispielsweise regelmäßige Fachinformation, Druckerzeugnisse und Informationsveranstaltungen

**C3 Holzvermarktung:** Vermarktung des geernteten Holzes der Mitglieder durch die FBG

**C4 Professionalisierung:** Beschäftigung von forstfachlich oder kaufmännisch ausgebildetem Personal zur Professionalisierung der FBG

#### D Forstwirtschaftliche Infrastruktur

**D1 Forstwirtschaftlicher Wegebau\*:** Neubau, Ausbau und Grundinstandsetzung von Waldwegen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Bewältigung von Schadereignissen und Erschließung des Waldes für Erholung suchende Bevölkerung

**D2 Holzkonservierungsanlage:** Einrichtung von Nasslagerplätzen zur Holzkonservierung und Vermeidung von Pestizideinsatz

#### E Kalamitäten

**E1 Schadholzaufarbeitung und Flächenräumung:** Aufarbeitung des Schadholzes und Räumung betroffener Flächen im Kalamitätsfall

\*Antragsfristen: 1. März und 1. September